

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-149

öffentlich

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Einreicher: Bürgermeister	07.10.2010
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement / 00/83	Bearbeiter: Frau Reinke

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
27.10.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zuzustimmen.

Sachverhalt

Gemäß § 10 Abs. 8 des GmbH-Vertrages hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung, in der u. a. die Zuständigkeitsgrenzen für alle Rechtsgeschäfte gemäß GmbH-Vertrag zu regeln sind, zu geben. Diese Geschäftsordnung ist durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Nach umfangreicher Diskussion im Aufsichtsrat wurde in der Sitzung am 15.09.2010 die Neufassung der Geschäftsordnung mit BV-Antrag AR BV 10/09/10 einstimmig der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat AR BV 10/09/10